

Wahl des Seniorenbeirates der Stadt Büdelsdorf -Öffentlicher Aufruf zur Benennung von anderen Delegierten-

Die Amtszeit des amtierenden Seniorenbeirates endet im April 2019. Der Seniorenbeirat wird aus der Mitte der Delegiertenversammlung gewählt, der Vertreterinnen und Vertreter aller aktiven mit Seniorenarbeit befassten Büdelsdorfer Vereine, Verbände oder sonstigen Organisationen (Seniorenvereinen) angehören.

Senioren, die keiner Seniorenvereinigung angehören, können ebenfalls Mitglied der Delegiertenversammlung (andere Delegierte) werden, wenn sie von mindestens 5 Einwohnerinnen oder Einwohnern, die das 60. Lebensjahr vollendet haben, durch schriftliche Erklärung unterstützt werden.

Die vorgeschlagenen Personen müssen zum Zeitpunkt der Benennung

Das 60. Lebensjahr vollendet haben und
seit mindestens 3 Monaten in der Stadt Büdelsdorf mit Hauptwohnsitz
wohnhaft sein.

Mitglieder der Stadtvertretung sowie bürgerliche Mitglieder in den Ausschüssen sollen aus Gründen der Interessenkollision nicht vom passiven Wahlrecht Gebrauch machen.

Die Einwohnerinnen und Einwohner, die einen Vorschlag unterstützen, müssen das 60. Lebensjahr vollendet haben und die Erklärung handschriftlich unterzeichnen. Neben der Unterschrift sind der vollständige Name, die Anschrift (Hauptwohnung) und das Geburtsdatum anzugeben. Jede Einwohnerin und jeder Einwohner kann jeweils nur einen Vorschlag unterstützen.

Die Vorschläge sind bis spätestens 28. Februar 2019 bei der Stadt Büdelsdorf, Bürger- und Sozialbüro, Herrn Käselau, Am Markt1, 24782 Büdelsdorf, einzureichen.

Stadt Büdelsdorf
Bürger- und Sozialbüro